



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 Tit. 684 78 werden die Mittel für das Jahr 2020 um 500,0 Tsd. Euro auf 13.933,8 Tsd. Euro erhöht zur Finanzierung einer Schlichtungsstelle zur Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG).

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Eine unabhängige und unparteiische Schlichtungsstelle, welche Menschen mit Behinderung ein unbürokratisches und niedrigschwelliges Angebot zur Wahrnehmung der Rechte aus dem BayBGG ermöglicht, ist unabdingbar. Derzeit bleibt von Benachteiligung betroffenen Menschen mit Behinderung nur der aufwändige und umständliche Weg über eine Klage. Dieser Weg wird aber aus Scheu oder aufgrund der Kompliziertheit oftmals nicht beschritten. Zwar gibt es auf Bundesebene eine derartige Schlichtungsstelle, welche aber nur dann tätig werden darf, wenn es um Maßnahmen der Bundesverwaltung geht. In anderen Bundesländern besteht bereits eine solche Schlichtungsstelle und wird dort, wie auch auf Bundesebene mit Erfolg betrieben. Deshalb muss hier explizit auf bayerischer Landesebene gesetzlich eine Schlichtungsstelle errichtet und durch die Staatsregierung gefördert werden.